

**16693/AB**  
vom 14.02.2024 zu 17194/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.910.587

Wien, am 12. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2023 unter der Nr. **17194/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreitungen bei rechtsextremer Kundgebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *War dem BMI und/oder einer der ihm unterstehenden Behörden bekannt, dass der deutsche Verfassungsschutz Kubitschek jedenfalls bis zu seinem Aufenthalt in Österreich am 17.11.2023 überwachte bzw. weiterhin überwacht?*
  - a. *Wenn ja, welchen Behörden war dies seit wann wodurch bekannt?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden deswegen wann ergriffen?*
- *Ist es den Behörden bekannt, ob Kubitschek noch immer vom deutschen Verfassungsschutz überwacht wird?*
  - a. *Wenn ja, ist dies der Fall oder nicht?*

Aufgrund der notwendigen Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards im Umgang mit internationalen Partnerdiensten - auch im Hinblick auf diesbezügliche wechselseitige

rechtliche Verpflichtungen – sowie um laufende und künftige Ermittlungen nicht zu konterkarieren, können keine konkreten Angaben zu Partnerdiensten gemacht werden.

**Zu den Fragen 3 bis 5:**

- *Wie viele Beamt:innen des LVT-Wien waren am 17.11.2023 im Rahmen der Kundgebung, Demonstrationen, Lesung oder Veranstaltung im Parlament im Einsatz?*  
a. *In welcher jeweils konkreten Funktion?*
- *Wie bereitete sich wer seitens der Sicherheitsbehörden auf den Einsatztag am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament vor (bitte um Beschreibung der Vorbereitungen in chronologischer Form)?*
- *Welche Gefährdungsprognose ging dem Einsatz am 17.11.2023 voraus?*

Von einer Beantwortung dieser Fragen wird aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Inwiefern waren Sie oder Ihr Kabinett bzw. wer außerhalb der LPD Wien wann in die vorbereitenden Planungen involviert?*
- *Inwiefern waren Sie oder Ihr Kabinett bzw. wer außerhalb der LPD Wien wann in die Entscheidung über die vorbereitenden Maßnahmen involviert?*

In die Planungen und die Entscheidung über die vorbereitenden Maßnahmen war ausschließlich die LPD Wien als zuständige Behörde nach dem Versammlungsgesetz involviert.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Welche Einheiten waren im Einsatz bei jeweils welcher Örtlichkeit, insb.*
  - a. *rund um die Kundgebung vor der Universität Wien*
  - b. *den Demonstrationen und Gegendemonstrationen*
  - c. *im Rahmen von Kubitscheks Fahrten zu welchen unterschiedlichen Lokalitäten*
  - d. *während seiner Anwesenheit im Parlament?*

- *Wie lange dauerte der besagte Einsatz und wie viele Einsatzkräfte waren insgesamt vor Ort bei jeweils welcher Örtlichkeit, insb.*
  - a. *rund um die Kundgebung vor der Universität Wien*
  - b. *den Demonstrationen und Gegendemonstrationen*
  - c. *im Rahmen von Kubitscheks Fahrten zu welchen unterschiedlichen Lokalitäten*
  - d. *während seiner Anwesenheit im Parlament?*

Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen, weshalb von einer Beantwortung aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden muss.

Da während des 165 Minuten dauernden Gesamteinsatzes mit insgesamt 206 Bediensteten der LPD Wien keine explizite Kräftezuweisung zu einer bestimmten Versammlung vorgesehen war und es innerhalb des dynamischen Gesamteinsatzgeschehens zu anlassbezogenen Kräfteverschiebungen kam, kann auch eine Antwort auf die Frage, wie viele Einsatzkräfte jeweils bei welcher Kundgebung bzw. bei welchen Demonstrationen im Einsatz waren, nicht erfolgen.

**Zur Frage 10:**

- *Wurden im Zuge des gesamten Einsatzes auch andere Einheiten von außerhalb Wiens bzw. welche andere(n) Sondereinheit(en) rekrutiert?*
  - a. *Wenn ja, welche für welchen Einsatz?*

Nein.

**Zur Frage 11:**

- *Aus welchen konkreten Gründen bzw. Wahrnehmungen wurde die Gegendemonstration aufgelöst?*
  - a. *Haben sich in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignet oder einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter angenommen?*
    - i. *Wenn ja, welche?*

Die Gegendemonstration wurde aufgelöst, da sich in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignet haben und sie zudem einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter annahm.

Die weiterführende Frage kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung muss auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

**Zur Frage 12:**

- *Wurde auch die Auflösung der "Aktion 451" geprüft?*
  - a. *Wenn ja, haben sich nicht in der Versammlung gesetzwidrige Vorgänge ereignet oder einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter angenommen?*

Es lagen keine gesetzlich vorgesehenen Gründe für eine Auflösung vor.

**Zu den Fragen 13 bis 17 und 22 bis 25:**

- *Wurden am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament von Amts wegen Anzeigen eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
  - b. *Wenn ja, wie viele davon jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingebracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
  - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen setze welche Polizeibehörde in der Folge wann?*
- *Wurden am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament von Privatpersonen Anzeigen eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
  - b. *Wenn ja, wie viele davon jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingebracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
  - c. *Wenn ja, welche Ermittlungsmaßnahmen setze welche Polizeibehörde in der Folge wann?*

- *Wurden am 17.11.2023 rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Verwaltungsübertretung?*
  - b. *Wenn ja, wie viele davon jeweils gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingebracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Verwaltungsübertretung wurde ein verwaltungsstrafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Teilnehmer:innen der Demonstration, Kundgebung, Gruppe rund um Kubitschek oder gegen Teilnehmer:innen der Gegendemonstrationen eingeleitet?*
  - a. *Wie viele Personen wurden im Zuge dessen zur Vernehmung geladen?*
  - b. *Falls schon abgeschlossen: Wie hat die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu welchem Sachverhalt wann entschieden?*
- *Wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Verwaltungsübertretung wurde wann eine Einstellung gem. § 45 VStG verfügt?*
  - a. *Wegen welcher Ziffer des § 45 Abs. 1 VStG konkret (bitte um Aufschlüsselung)?*
- *Wurden von Amts wegen Anzeigen gegen Exekutivbeamten:innen aufgrund ihres Verhaltens während eines Einsatzes rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
  - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte setzten welche Sicherheitsbehörden wann?*
- *Wurden durch Privatpersonen Anzeigen gegen Exekutivbeamten:innen aufgrund ihres Verhaltens während eines Einsatzes rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Straftat?*
  - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsschritte setzten welche Sicherheitsbehörden wann?*
  - c. *Gegen wie viele Exekutivbeamten:innen wurden Anzeigen in Bezug auf die im Zuge der Demonstration erfolgten Amtshandlungen eingebracht?*

- *Wurden gegen das polizeiliche Handeln Maßnahmenbeschwerden gem. § 88 Abs. 1 SPG und/oder Richtlinienbeschwerden gem. § 89 Abs. 1 SPG eingereicht?*
  - a. *Falls ja, wie viele (samt einer konkreten Aufschlüsselung)?*
  - b. *Wie viele Beamt:innen waren von den Beschwerden betroffen?*
  - c. *Um welche konkreten Vorwürfe handelt es sich dabei?*
  - d. *Wie viele Beamt:innen davon waren bei den Einsätzen in Führungsaufgabe?*
  - e. *Wie viele Beamt:innen davon waren bei den Einsätzen in Führungsaufgabe und schon in der Vergangenheit von Beschwerden betroffen?*
- *Wurden verwaltungsstrafrechtliche Anzeigen gegen Exekutivbeamte:innen aufgrund ihres Verhaltens während eines Einsatzes rund um die Anwesenheit von Götz Kubitschek in Wien, insbesondere rund um die Kundgebung vor der Universität Wien, den Demonstrationen, Gegendemonstrationen, im Rahmen seiner Fahrten inkl. Eskorte zu anderen Lokalitäten von ihm, seiner Anwesenheit im Parlament eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele von wem jeweils wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts welcher Verwaltungsübertretung?*
  - b. *Wenn ja, wegen welches Sachverhaltes und daher des Verdachts der Begehung welcher Verwaltungsübertretung wurde ein verwaltungsstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
    - i. *Wie viele Personen wurden im Zuge dessen zur Vernehmung geladen?*
    - ii. *Mit welcher Entscheidung der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde?*

Die Fragen können nicht beantwortet werden, da die Wortfolge „rund um“ zu unbestimmt ist. Die Fragen bedürfen somit einer Interpretation, da nicht klar ist, ob nur Anzeigen bzw. Sachverhalte während der Kundgebung bzw. Gegendemonstrationen, in Rede stehenden Fahrten des Kubitschek bzw. dessen Anwesenheit im Parlament oder (arg. „insbesondere“) aufgrund dessen bloßer Anwesenheit in Wien gemeint sind. Darüber hinaus bedarf es einer Interpretation wie auch einer Einschätzung, wer der „Gruppe rund um Kubitschek“ zugerechnet werden soll. Eine derartige Interpretation des Willens der Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

#### **Zur Frage 18:**

- *Durch welche konkreten Maßnahmen seitens der Exekutive wurden in welchem Zeitraum und bei welcher Örtlichkeit berichterstattende Journalistinnen bzw. Kamerateleute udgl. vor Ort geschützt?*
  - a. *War ein:e Medienkontaktbeamte:r vor Ort?*

- i. Falls ja, inwiefern kam er:sie zum Einsatz?
- ii. Falls nein, warum nicht?

Der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten ist bei jeder Versammlung das oberste polizeiliche Ziel. Von der Landespolizeidirektion Wien wurden im Zeitraum der Kundgebung und der Gegenkundgebungen vor der Universität Wien zwei durch Überwurfjacken gekennzeichnete und somit für Journalistinnen und Journalisten bzw. Kameraleute usw. leicht erkennbare Medienkontaktbedienstete vor Ort eingesetzt, welche die erforderlichen Maßnahmen setzten. Die Medienkontaktbediensteten nahmen im Einsatzbereich proaktiv mit Medienvertretern Kontakt auf, wiesen diese auf die Kontaktmöglichkeit im Bedarfsfall hin und ermöglichten ebenso weiteren Medienvertretern, die sich an sie wandten, den abgesperrten Bereich zu betreten, um eine ungehinderte Berichterstattung sicherzustellen.

**Zur Frage 19:**

- Welchen Kenntnisstand haben die Sicherheitsbehörden von dem in der Begründung ausgeführten Sachverhalt des Journalisten?
  - a. Welche Ermittlungsschritte setzten welche Sicherheitsbehörden wann?
    - i. Mit jeweils welchem Ergebnis?

Der Landespolizeidirektion Wien ist das in der Begründung der Parlamentarischen Anfrage angeführte Video bekannt. Das Video wurde gesichtet und gesichert. Der Sachverhalt wird von der Landespolizeidirektion Wien derzeit noch geprüft.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

- Wie viele Anzeigen wurden wann bzgl. welchen Sachverhalts eingebracht, weil berichterstattende Journalist:innen bzw. Kameraleute u.ä. angegriffen bzw. bedroht wurden (bitte um konkrete Auflistung mit Deliktsangaben)?
  - a. Wie viele davon aus Eigenem?
  - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?
- Wie viele Anzeigen wurden wann bzgl. welchen Sachverhalts gegen Journalist:innen bzw. Kameraleute u.ä. eingebracht (bitte Auflistung mit Deliktsangaben)?
  - a. Wie viele davon aus Eigenem?
  - b. Wie viele aufgrund Aufforderer/Geschädigte:r?
  - c. Wegen welcher Delikte?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung sämtlicher allenfalls in Betracht kommenden

Aktenvorgänge, insbesondere mangels zeitlicher Einschränkung, muss auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 26 und 27:**

- *Welche Schritte unternahm Ihr Ministerium bisher zur Aufarbeitung des Einsatzes jeweils wann (um Angabe einer chronologischen Auflistung aller wesentlichen Schritte bei der Aufklärung wird ersucht)?*
- *Wurde der Einsatz im Nachhinein evaluiert bzw. diskutiert?*
  - a. *Wenn ja, zwischen wem, wann und mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Welche Lehren und Konsequenzen wurden aus den Vorfällen, sowohl gegenüber den Demonstrant:innen als auch gegenüber den Journalist:innen, bereits gezogen?*
  - c. *Gibt es ein Einsatzprotokoll?*
    - i. *Falls ja, mit welchem Inhalt?*
    - ii. *Falls nein, warum nicht?*
  - d. *Gibt es bereits einen Schlussbericht?*
    - i. *Falls ja, mit welchem Inhalt?*
    - ii. *Falls nein, warum nicht?*

Ob hier der Gesamteinsatz oder das Verhalten der Exekutivbediensteten im Einsatz oder der in der Begründung der Parlamentarischen Anfrage angeführte Sachverhalt betreffend den Journalisten gemeint ist, bedarf einer näheren Auslegung.

Auch die Wortfolge „Vorfällen, sowohl gegenüber den Demonstrantinnen als auch gegenüber den Journalistinnen“ bedarf einer näheren Auslegung.

Schließlich bedarf auch einer näheren Auslegung, was unter einem „Schlussbericht“ zu verstehen ist. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Fragen einer Beantwortung zuzuführen.

Hinsichtlich des in der Begründung der Parlamentarischen Anfrage angeführten Sachverhalts betreffend den Journalisten wird auf die Beantwortung der Frage 19 verwiesen.

Das Einsatzprotokoll enthält eine stichwortartige Beschreibung des Einsatzablaufs auf Übersichtsebene.

Gerhard Karner



